

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur für den Kreis Unna und die Stadt Hamm

Vorläufige gemeinsame Stellungnahme der Stadt Hamm, der Städte und Gemeinden des Kreises Unna sowie des Kreises Unna

Grundsätzliche Anmerkungen:

Masterpläne sind gem. § 6 RVR-Gesetz Planungs- und Entwicklungskonzepte. Sie müssen damit hinter den Darstellungen der Regionalpläne zurückbleiben. Hierauf legt die Region großen Wert.

Die Aussagen vor S. 41 werden von der Region als Analyse betrachtet und nicht als Bestandteil des Masterplans. D.h. diese Aussagen sind nicht gem. § 6 RVR-Gesetz im Rahmen der Abwägung als Ziele der Regionalentwicklung zu berücksichtigen. Sollte dies nicht der Fall sein, bestehen erhebliche Bedenken. So dürfen z.B. die Darstellungen und Aussagen zum Wirtschaftsprofil (S. 26) nicht dazu dienen, Standortentscheidungen von der Zugehörigkeit zu den drei Räumen abhängig zu machen).

Das RVR-Gesetz trifft keine Regelungen bzgl. des Verfahrens, in dem Masterpläne zu erstellen und zu ändern sind. In der Sitzung am 19.09.2007 hat der RVR das weitere Vorgehen vorgestellt. Aus den derzeitigen drei Teilräumen für das nördliche Ruhrgebiet (Kreis Wesel, Kreis Recklinghausen/Bottrop, Kreis Unna/Hamm) soll noch in 2007 ein Masterplan erstellt und Anfang 2008 in den RVR-Gremien politisch beraten werden. Erst anschließend sollen die von dem Masterplan berührten Kommunen in einer Nordraumkonferenz informiert werden. Hieran anschließend soll dann u.a. die Umlandthematik vertieft werden und sollen die weiteren Teilräume einbezogen werden, so dass Ende 2008 der entgeltliche Masterplan vorliegen soll. Aufgrund der weitreichenden Wirkung als Abwägungstatbestand in der Bauleitplanung und Grundlage für die Regionalplanung ab 2009 ist dieses Vorgehen nicht ausreichend und die dieszgl. Zeitplanung unrealistisch. Bevor der Masterplan seitens der RVR-Gremien beraten wird, ist eine politische Beratung seitens der berührten Kommunen zwingend erforderlich. Diesen muss ein Masterplan-Entwurf vorliegen, der vollständig, eindeutig und lesbar (ist derzeit nicht der Fall) ist und inhaltlich die regionalen Bezüge und Probleme innerhalb der Gesamt-Region und zu den Umlandgemeinden aufarbeitet und bewältigt.

Zudem sollte überlegt werden, zumindest die wichtigsten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Nur so kann der Masterplan ein inhaltlich ausreichender Abwägungstatbestand sein. Dies muss bei der Zeitplanung berücksichtigt werden.

Dortmund ist als Oberzentrum der Region Kreis Unna / Hamm nicht Bestandteil des Masterplans. Im Analyseteil wird Dortmund zwar punktuell, aber nicht ausreichend erfasst. Zudem wird zu Dortmund eher ein Gegensatz aufgebaut (siehe z.B. S. 7), statt dass eine Betrachtung als Gesamtregion Dortmund / Kreis Unna / Hamm erfolgt. Damit bleibt der Masterplan im Hinblick auf Analyse und Problembewältigung hinter dem bestehenden Regionalplan (GEP) zurück. Hier ist deutlich eine Ergänzung erforderlich.

Die Metropole Ruhr und die Region sind eng mit dem Umland verzahnt, das nicht Bestandteil des Regionalverbandes Ruhr ist. § 6 RVR-Gesetz besagt entsprechend, dass der RVR u.a. unter Berücksichtigung der Belange der angrenzenden Gemeinden (Umlandbeziehungen) Masterpläne erstellt. Ein Nachteil der bisherigen Regionalplanung war für die Region Kreis Unna / Hamm die mangelnde Berücksichtigung der Entwicklungen des südlichen Münsterlandes (Stichwort: z.B. Wohnbaulandflächenausweisungen, New-Park, Zeche Westfalen in Ahlen, Bergwerk Donar). Durch die Zugehörigkeit zum Regionalrat Arnsberg konnten bisher zumindest die Entwicklungen u.a. in der Stadt Hagen, im Kreis Soest und Märkischen

Kreis berücksichtigt werden. Bereits bei den ersten Planüberlegungen hat die Region darauf aufmerksam gemacht, dass der Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur nicht hinter den Möglichkeiten der bisherigen Regionalplanung zurückbleiben darf und zusätzlich die Entwicklungen im Münsterland mit bewältigen muss. Dies ist derzeit nicht der Fall. Hier muss zumindest im Bereich der Analyse auch der angrenzende Raum mit betrachtet werden. Dies muss bereits durch die Art der Darstellung deutlich werden, indem z.B. nicht nur die Metropole Ruhr dargestellt wird, sondern auch die angrenzenden Räume. Wünschenswert wären darüber hinaus Hinweise für die entsprechende Regionalplanung, so dass seitens der Metropole Ruhr und ihrer Gebietskörperschaften im Rahmen von Gesprächen und offiziellen Verfahren entsprechend Einfluss genommen werden kann.

Eine inhaltliche Beschränkung des Masterplans ist nachvollziehbar. Er stellt eben noch keinen Regionalplan dar. Fraglich ist jedoch, sich zwar mit den Verflechtungen zu befassen, Aussagen zur Siedlungsentwicklung zu machen, das Thema Verkehr dann aber nicht zu behandeln (außer der Darstellung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur im Masterplan-Entwurf), obwohl hier Erkenntnisse aus dem Analysepunkt Verflechtungen verarbeitet werden könnten und Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung eine enge Verbindung zum Bereich Verkehr (IV und ÖPNV) aufweisen.

Häufig fehlt die Definition von Begrifflichkeiten (z.B. Außenverflechtungen S. 5) und die Angabe der Quellen, um die Aussagen nachvollziehen zu können. Wenn seitens der Kommunen aktuellere Daten vorliegen, sollte auf diese zurückgegriffen werden.

Anmerkungen zu den Thesen und Darstellungen der Analyse:

Gliederung des Raumes:

S. 3 (und weitere):

Die Darstellung der Seseke muss ergänzt werden. Neben den gewässerökologischen Zielen soll die Seseke durch die naturnahe Umgestaltung als Ost-West-Achse und landschaftliche und städtebauliche Leitstruktur wieder erlebbar und zu einem attraktiven Erholungs- und Erlebnis- sowie Stadtraum umgestaltet werden. In diesem Kontext wird die Seseke als überörtliche Verbindungsachse in das vorhandene regionale Rad-Wanderwegenetz integriert und setzt zudem Impulse für die Stadt- und Regionalentwicklung. Daher ist die Seseke ebenfalls als wichtige Leitstruktur darzustellen.

Die Begriffe Nord, Mitte und Süd sollten entfallen. Wenn mit raumgliedernden Begriffen gearbeitet werden soll, dann sollten die Begriffe Münsterland / Lipperaum, Hellwegzone, Ruhrtal / Sauerland verwendet werden (gilt auch für S. 26 etc.). Aufgrund der unterschiedlichen raumstrukturellen Gegebenheiten waren und sind mit diesen unterschiedliche Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklungen verbunden.

S. 4:

Die Aussagen geben die Realität nicht ausreichend wieder. Die Gliederung des Raumes nur unter landschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten vorzunehmen und nicht z.B. auch die der Siedlungsstruktur mit einzubeziehen, ist zu wenig. Der Norden ist heute zudem nicht nur durch Chemie und die Energiewirtschaft geprägt, sondern weist u.a. viele kleine und mittlere Betriebe aus dem produzierenden Bereich auf (siehe z.B. Werne und Selm).

S. 5: Außenverflechtungen

Hier muss zwischen Dortmund, Hagen und dem angrenzenden Ruhrgebiet unterschieden werden.

Raum- und Siedlungsstruktur, Bevölkerung

S. 7, Raum- und Siedlungsstruktur:

Die Darstellung gibt die Realität nicht ausreichend wieder. Die Region versteht sich als Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm. Dortmund ist aufgrund der unterschiedlichsten Bezüge Bestandteil der Region. Daher trifft die Aussage nicht zu, dass der Kreis Unna und die Stadt Hamm ein Gegengewicht zum Oberzentrum Dortmund bilden.

S. 8: Städtensystem: Stadtgrößen

Die Größenordnungen der Einstufungen sind beliebig gewählt und nicht nachvollziehbar. Sie stellen keinen Bezug zu Aufgabenwahrnehmungen aufgrund von Größen oder landesplanerischen Einstufungen dar. Daher sollte diese Darstellung entfallen. (Anmerkung: Die Größenangaben müssen überprüft und mit einer Zeitangabe versehen werden. Kamen hat z.B. 48.000 EW und nicht 45.000 EW.)

S. 9:

(Pkt. 3) Warum werden der Ennepe-Ruhr-Kreis sowie die kreisfreien Städte in die vergleichende Betrachtung nicht mit einbezogen? Eine Beschränkung auf das nördliche Ruhrgebiet ist nicht ausreichend.

S. 10: landesplanerische Einstufung

Es fehlt die Darstellung von Hagen und des Ennepe-Ruhr-Kreises

S.11: Raum- und Siedlungsstruktur (Aussagen der Landesplanung)

Die Aussagen zur polyzentrischen Siedlungsstruktur sind nicht vollständig. So weist z.B. auch Selm eine polyzentrische Siedlungsstruktur auf.

S. 12: Regionalplan, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil

Die Darstellung weist nicht den aktuellen Sachstand auf. So fehlt z.B. der „Inlogparc“ in Bönen / Hamm.

S. 13 i.V.m. S. 16: Verflechtungen (Außenorientierung der Kommunen)

Die Bewertung ist so nicht richtig, da die Verflechtungen insbesondere nach Dortmund, aber auch nach Hagen extra betrachtet werden müssen. Sie unter Außenverflechtungen insgesamt zu subsumieren ist nicht problemgerecht (siehe auch S. 5). Zudem müssen die Verflechtungen in das angrenzende Umland mit betrachtet werden, auch wenn sie zum Teil geringeren Ausmaßes sind.

S. 15 / 16: Verflechtungen (Innenorientierung und Außenorientierung der Kommunen)

Die Datengrundlage ist zu alt (1995 – 2000 bei einer angestrebten Fertigstellung des Masterplans in 2008) und erscheint nicht stimmig. Es ist eher unwahrscheinlich, dass die Innenorientierung z.B. in Selm (44 %) intensiver als in Lünen (42 %) ist. Des Weiteren fehlen relevante Außenverflechtungen Richtung Norden bzw. Osten. Zudem sollte auf die neue Pendlerrechnung NRW des LDS zurückgegriffen werden, die noch für 2007 erwartet wird.

S. 18 und 19: Kaufkraft und Zentralität

Kaufkraft und Zentralität sollten getrennt betrachtet und auf die aktuellen Daten und Definitionen des regionalen Einzelhandelskonzepts (REHK) zurückgegriffen werden. Die hier dargestellten Aussagen geben die Realität nicht entsprechend wieder. So sind Hamm, Bönen, Selm und Lünen zu unterschiedlich, als dass sie hier gleich dargestellt werden können. Auch die textlichen Aussagen stimmen mit denen des REHK nicht überein.

S. 20: Städtensystem: Funktion und Dynamik

Die Karte ist in ihrer Aussage und Darstellung grundsätzlich zu überarbeiten:

Die Legende ist bei „ökonomische Basis der Städtelandschaft“ nicht passend: Die Montanindustrie wird über Gebühr hervorgehoben. Die Kategorien Gewerbe und Bedeutungszuwachs Freizeitwirtschaft müs-

sen getrennt werden, da ansonsten falsche Eindrücke vermittelt werden. Zum einen entsteht der Eindruck, dass in der Lippeaue Gewerbestandorte sind und zum anderen wird avisiert, dass Freizeitwirtschaft mit gewerbliche Bausubstanz in Verbindung zu bringen sei. Dies ist beides ausdrücklich nicht gewollt und verursacht auch Irritationen in der politischen Diskussion mit negativen Auswirkungen auf andere Projekte. Durch die weißen Flächen entsteht der Eindruck, dass Selm, Werne, Fröndenberg, Holzwickede keine Dynamik und Funktion aufweisen. Dieser Bereich muss daher insgesamt überarbeitet werden.

Als raumbedeutsame Achse ist die Seseke zu ergänzen (s.o.). Bei den Verkehrsbändern sind die Schienenwege zu ergänzen.

Die Aussagen zur Dynamik der Siedlungsflächen sind nicht nachvollziehbar und können ohne eine Erläuterung und Darlegung der Sachverhalte (Datengrundlage etc.) so nicht stehen bleiben. So besteht z.B. in Hamm eine hohe Gewerbeflächendynamik, die hier nicht dargestellt ist (z.B. GE Hamm-Rhynern)..

Die Aussagen sollten für eine problemgerechte Betrachtung auch für Dortmund ergänzt werden. Der Kreis Unna und die Stadt Hamm dürfen hier nicht isoliert, sondern müssen in ihrem räumlichen Umfeld gesehen werden.

S. 22: Bevölkerungsentwicklung von 1996 – 2006

Die Aussagen stimmen nicht immer mit den örtlich vorliegenden Daten überein.

S. 23: Bevölkerungsentwicklung und Alterung zwischen 2003 und 2020

Die Legende muss erläutert werden (was ist eine leichte Bevölkerungszu- bzw. -abnahme ? was eine unterdurchschnittliche, geringe, höhere bzw. hohe Alterungsdynamik ?)

Es sollte auf aktuelle Prognosen bzw. Vorausberechnungen zurückgegriffen bzw. es sollten diese zumindest zusätzlich dargestellt werden, da die Darstellung mit den vorliegenden, auch regional abgestimmten Daten nicht übereinstimmen (so erwartet Hamm z.B. eher eine Bevölkerungsstagnation). Die Argumentation, dass mit den Bertelsmann-Daten eine einheitliche Datengrundlage vorliegt, ist für Ableitung planerischer Aussagen nicht ausreichend.

S. 24:

Es ist unklar, welche Bedeutung diese Aussagen sowie die vorherigen für den Masterplan-Entwurf haben.

Wirtschaftsprofil

S. 26 und 27:

Die Karte muss grundsätzlich überarbeitet werden:

Aufgrund der bestehenden räumlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen muss die Dortmund mit betrachtet werden.

Auch bei einer generalisierenden Darstellung müssen sich alle Kommunen wiederfinden können. So ist z.B. Selm derzeit gar nicht dargestellt.

Die Bezeichnung montanindustriell geprägter Raum sollte in der vorgesehenen Form entfallen, da sie das derzeitige wirtschaftliche Potenzial nicht widerspiegelt. Die Darstellung „agrarisches Potenzial / Logistik“ für die Hellwegzone vermittelt den falschen Eindruck, dass sich mit der Landwirtschaft auseinandergesetzt wurde. Hier ist nur die Logistik darzustellen. Diese ist durch die gute verkehrliche Infrastruktur bedingt und nicht durch das Vorhandensein guter landwirtschaftlicher Böden oder Strukturen (dieser Eindruck entsteht derzeit). Tourismuswirtschaft ist unabhängig von Metallerzeugung & -verarbeitung darzustellen. Ebenso bedarf die Wasserwirtschaft einer eigenen Darstellung. Diese Berei-

che sind unabhängig von einander und sollten dementsprechend dargestellt werden. Die Kompetenzfelder sollten vollständig wiedergegeben und mit ihren Standorten dargestellt werden. Insgesamt ist die derzeitige Darstellung sehr unübersichtlich und die Fokussierung auf die 3-Teilung des Raumes nicht zielführend, da die heutigen Kompetenzen (Kreis Unna: Logistik, Gesundheitswirtschaft/LifeScience auch in Lünen und Bönen, Maschinenbau / Fabrikautomation, nachhaltige Kreislaufwirtschaft mit Sitz in Lünen, Energie, Tourismuswirtschaft mit Schwerpunkten an Ruhr und Lippe; Stadt Hamm: Gesundheit, Logistik, Recht) mit ihren Standorten nicht deutlich werden. Einzelstandorte sollten nicht genannt werden, sondern allenfalls räumliche Schwerpunktbildungen. Dies muss entsprechend deutliche werden Die Aufweitung der Zone Energie /Chemie im Westen des Gebietes (Rieselfelder) ist erklärungsbedürftig bzw. Zu ändern. Die früheren Aussagen des LEP VI für diese Fläche (u.a. Kraftwerksstandort) würden die Darstellung erklären, decken sich aber nicht mit dem inzwischen favorisierten Konzept NewPark, das im Übrigen als regional bedeutsames Projekt im Masterplan genannt wird.

Es sind auf S. 26 alle Bahnlinien darzustellen, da ansonsten der Eindruck entsteht, dass Bahnverbindungen aufgegeben werden könnten.

S. 29

Die Aussagen sind grundsätzlich zu pauschal. Es ist unklar, was sie mit dem Masterplan zu tun haben. Die Kompetenzen der Region werden nicht adäquat dargestellt.

Bereits jetzt sind Arbeitsplatzverluste im Bergbau- und –zulieferbereich zu verzeichnen.

Worin begründet sich die Aussage, dass die Chemie-Standorte sich spezialisieren und den F&E-Bereich stärken müssen ?

Wodurch wird z.B. die Aussage gestützt, dass die Gesundheitswirtschaft wächst und dieser Entwicklung Rechnung getragen wird? Es gibt keinen räumlichen Bezug.

S. 30

Es ist nicht so, dass der Raum den wirtschaftlichen Strukturwandel vollständig geschafft hat, auch wenn bereits viel erreicht wurde. Die hohen Arbeitslosenzahlen im Teilraum Kreis Unna/Hamm gemessen an Landes- bzw. Bundeszahlen machen deutlich, dass der Strukturwandel noch nicht ausreichend vollzogen ist, sondern es weiterer Anstrengungen und Unterstützung bedarf, um für die durch den Rückzug der Montanindustrie weggefallenden Arbeitsplätzen ausreichend Ersatzarbeitsplätze zu schaffen und neue Strukturen aufzubauen. Dies betrifft auch den Zuliefererbereich, der weiterhin in der Region stark vertreten ist.

Die Aussagen sind insgesamt zu knapp und klischeehaft. Schlussfolgerungen für den Masterplan fehlen.

Naturschutz, Freiraumentwicklung und Freizeitnutzung:

S. 32

Die Legende muss noch ergänzt werden.

Als Vorrangbereiche für Naturentwicklung wird u.a. auch die Seseke dargestellt. Dies ist nicht korrekt. Bereits im Rahmen der IBA ist für die Seseke die Zielsetzung formuliert worden, dass hier vor dem Hintergrund der Naturschutzpotenziale der Lippe die Erholung Vorrang hat.

Die Darstellung der Freizeitinfrastrukturen erweckt den Eindruck der Vollständigkeit. Daher sind die Einrichtungen entsprechend zu ergänzen oder die Beispielhaftigkeit deutlicher zu machen. Neben dem Maximare gibt es in Werne, Unna und Schwerte bedeutende Freizeitbäder, die mit dargestellt werden sollten. In Bönen ist der Yellow-Marker (Zechenturm) wichtiger Bestandteil der Route der Industriekultur und Bestandteil der Landmarkenkunst. Der Ternscher See in Selm ist wichtiger Erholungsschwerpunkt mit regionaler Bedeutung. Der Bereich der Stever sollte aufgrund seiner Bedeutung vergleichbar zur Ruhr- und Lippe mit einem Pfeil dargestellt werden. In Hamm sind der Haareber Baggersee und der Selbach-

park entsprechend von Bedeutung. Des Weiteren sollte überlegt werden, in der Realisierung befindliche Standorte ebenfalls darzustellen (z.B. Kanalband in Bergkamen)

Der Bezug zum nördlichen und nordwestlichen Raum sowie den weiteren ist nicht adäquat dargestellt. (vielmehr erweckt die dunkelgrüne Schraffur sogar den Eindruck, als ob keine Verbindungen zwischen dem Kreis Unna sowie der Stadt Hamm und den angrenzenden Räumen bestehen würde).

S. 33: Natur, Freiraum und Freizeitnutzungen

Die Einschätzung, dass nur die Cappenberger Wälder und das Ruhrtal überregionale touristische Relevanz haben ist nicht korrekt. Auf die Cappenberger Wälder trifft dies eher weniger zu. Touristisch relevant sind u.a. auch der Kanal und die Marina Rünthe sowie die Wasserwanderrastplätze in der Region. Die regionalen Radwanderwege haben ebenfalls deutliche touristische Bedeutung.

S. 34: künftige Perspektiven

Die größten Chancen einer freizeit-touristischen Qualifizierung liegen nicht nur in der wasserorientierten Erholung, sondern insbesondere auch im Bereich Radwandern (da hier u.a. auch eine größere Zielgruppe angesprochen werden kann).

Auf die unterschiedlichen Potenziale von Lippe und Ruhr wird nicht eingegangen, ebenso wenig wie auf Konflikte (Lippeaue).

S. 35: weitere Potenziale

Schloss Cappenberg muss bei der Aufzählung der regionalen Angebote mit vielen Tagesbesuchern ergänzt werden (um u.a. die Bandbreite zu verdeutlichen)

Nicht nur Standorte und Brachen am Kanal sind bedeutsam zur Profilierung der Region, wie die Wiedernutzung der Zechenbrache in Bönen, aber auch andere Beispiele (z.B. das Kettenschmiedemuseum in Fröndenberg) zeigen.

Ebenso befinden sich die Standorte der Industriekultur nicht nur an Lippe und Kanal, sondern auch an der Ruhr und darüber hinaus (z.B. Ankerpunkt Lindenbrauerei in Unna)

S. 36: Trends

Die Aussagen treffen im Prinzip auf jede Region zu.

Regional bedeutsame Projekte und Kooperationen

Das Thema Bergbau fehlt. Vor dem Hintergrund der Kohlebeschlüsse sowie den geplanten, privat finanzierten Bergwerks Donar ist hier eine Ergänzung erforderlich.

Derzeit erarbeitet die Metropole Ruhr ein gemeinsames Antragspaket im Kontext der Ziel-2-Förderung, 3. Säule. Die hier bedeutsamen Projekte müssen in den Masterplan noch entsprechend eingebracht werden können.

S. 38:

Auch von Seiten der Kommunen müssen neue Projekte angeregt werden können. Nur weil die Anregung vom RVR kommt, muss sie nicht automatisch regional bedeutsam sein.

Die Auswahlkriterien müssen präziser formuliert werden

S. 39

Die unterschiedliche Grauschraffur ist unverständlich.

Dortmund ist dargestellt, ohne hier aber die regionale bedeutenden Projekte wie Phoenix Ost und West oder die Westfalenhütte darzustellen. Dies sollte ergänzt werden.

Ebenso sollte hier der NewPark aufgenommen werden.

Das Lippeauenprogramm sowie der Emscher-/Seseke-Landschaftspark sind ebenfalls regional bedeutende Projekte.

Wasserstadt Aden statt Wasserstadt Haus Aden.

S. 40: regional bedeutsame Kooperationen

Die Aufzählung ist nicht vollständig. Es fehlen u.a. der Inlogparc, NIRO, die IKZ, der Seseke-Landschaftspark, Über Wasser gehen ...

Die unterschiedlichen Abgrenzungen und Schraffuren sind unverständlich.

Masterplan-Entwurf

S. 43:

Aufgrund des Maßstabes ist der Masterplan kaum lesbar. Nach einer ersten Einschätzung bedarf der Plan zudem einer Erläuterung.

Die Kategorien (Legende) und Darstellungen sind nicht nachvollziehbar. Ein Bezug zur Analyse ist nicht erkennbar (z.B. wieso ist nur der Cappenberger Wald Entwicklungsraum für die Erholung).

Aufgrund der Legende (Siedlung GI und ASB-Potenziale im Freiraum) entsteht der Eindruck, dass Darstellungen des GEP/Regionalplan zurückgenommen werden sollen. Dies wird abgelehnt, da der GEP/Regionalplan aktuell ist und damit keine veralteten Planvorstellungen enthält.

Zudem scheint die Plangrundlage veraltet zu sein. Es fehlt z.B. der Inlogparc in Bönen/Hamm, das Baugebiet Ursulastr. in Hamm-Berge (westlich Werler Str.), das hier als Siedlung GI und ASB-Potenziale im Freiraum dargestellt ist, wird derzeit bebaut sowie der Schürenfeld in Fröndenberg.

Was ist mit der Kategorie „Kommunen mit überproportional hohen Flächenreserven im GEP gemeint ? Grenzwerte ? Bezug zur Analyse ?

Bei der Verkehrsinfrastruktur sind alle Bahnlinien (incl. Güterverkehr) darzustellen und auch die Aussagen des GEP/Regionalplan zu übernehmen (d.h. u.a. Darstellung der A 445 und der Regionalstadtbahn Dortmund-Hamm).

Bei den Projekten mit regionaler Bedeutung muss auch die Seseke und das Lippeauenprogramm dargestellt werden. Des weiteren sollten auch Projekte zumindest in Dortmund (nachrichtlich) dargestellt werden. Die textliche Aufführung der Projekte ist jedoch nicht lesbar, so dass diese Anmerkung nicht abschließend ist.

Bisherige Einschätzung:

Regionale Bezüge zu den Oberzentren und den angrenzenden Regionen fehlen. Im Rahmen der Analyse erfolgen keine ersten Hinweise oder Vorschläge (d.h. Schlussfolgerungen) für den Masterplan, so dass die Relevanz der Aussagen nicht eingeschätzt werden kann. Innovative Vorschläge, neue regionale Denkansätze und Schwerpunktsetzungen finden sich ebenfalls nicht. Die explizite Darstellung regional bedeutsamer Projekte ist positiv (hier sollte auch eine Darstellung von regional bedeutsamen Projekten außerhalb des Ruhrgebiets erfolgen). Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Projekten ist aber derzeit nicht erkennbar.

Regionalverband Ruhr
PD Dr. Thomas Rommelspacher
Kronprinzenstr. 35
45 128 Essen

**Koordinierungsstelle
für Planungsaufgaben**

Auskunft
Frau Leisse
Fon 02303 27-1161
Fax 02303 27-2296
sabine.leisse
@kreis-unna.de

Mein Zeichen

27.08.2008

Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur (Nördliches Verbandsgebiet)
Fachliche Stellungnahme zum Entwurf Mai 2008

Sehr geehrter Herr Dr. Rommelspacher,

hiermit gebe ich auch im Namen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Unna eine gemeinsame fachliche Stellungnahme zu dem vorliegenden Masterplan-Entwurf des nördlichen Teilraums ab. Die politisch notwendige Beratung und Beschlussfassung wird erst nach Vorlage des Gesamt-Masterplans erfolgen, der das gesamte RVR-Gebiet umfasst. Gerade die im Untersuchungsraum bestehenden vielfältigen Verflechtungen mit dem Oberzentrum Dortmund gebieten eine räumlich ganzheitliche Betrachtung, um überhaupt zu regionalrelevanten Aussagen gelangen zu können.

Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange seitens des RVR bis heute nicht erfolgt. Aus kommunaler Sicht ist es zwingend notwendig, vor einer politischen Beratung zumindest die wichtigsten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und deren Anregungen in die weiteren Überlegungen zur Planung mit einzubeziehen. Aufgrund der erforderlichen Zeitabläufe wird eine politische Beratung des Gesamt-Masterplan-Entwurfs im Frühjahr / Sommer 2009 für unrealistisch erachtet.

Der Masterplan ist keine Vorstufe der Regionalplanung (siehe Protokoll vom 30.05.2008). Dies wird ausdrücklich begrüßt. (Anm.: Was aber ist er dann ??) Um eine Vorstufe für die Regionalplanung und Grundlage für regionalplanerische Entscheidungen sein zu können, müssten sowohl verschiedene Inhalte des Masterplans anders behandelt werden (z.B. Bevölkerungsentwicklung), als auch das Verfahren stärker im Gegenstrom-Prinzip ausgestaltet sein – so wie dies zum Beispiel bei der Erarbeitung des Gebietsentwicklungsplans Dortmund/Kreis Unna/Hamm erfolgt ist.

Im bisherigen Diskussionsprozess hat sich immer wieder gezeigt, dass die eigentliche Funktion des Masterplans und dessen Bedeutung im Spannungsfeld zwischen Regionalplanung und Bauleitplanung noch nicht abschließend bestimmt ist. Geht es um eine gesamtäumliche Bestandsaufnahme oder sollen auf deren Basis angestrebte Entwicklungen und Aufgaben der Regional- und Kommunalplanung aufgezeigt sowie Handlungsempfehlungen gegeben werden? (siehe auch unten) Die diesbezüglichen Versuche einer Einordnung dieses Instrumentes (siehe Protokoll vom 30.05.08 TOP 4 und 5 sowie Ihr Schreiben vom 04.01.2008 an den

Öffnungszeiten
Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
7. OG, Raum 703

Bus und Bahn
Informationen zu ÖPNV-
Verbindungen erhalten Sie
kreisweit bei der Service-
zentrale fahrtwind:
Fon 01803 504030 (9
Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen
Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung
Sparkasse Unna
BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75
00

Kreis Unna) zeigen die vorhandene Unsicherheit. Hier besteht aus Sicht der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Unna ein dringender Klärungsbedarf bzgl. der Zielsetzung des Masterplans ! (siehe auch unten).

Der Masterplan-Entwurf beinhaltet einen umfangreichen Analyseteil, der allerdings nach wie vor Mängel aufweist. Der Kreis Unna hatte zusammen mit seinen Kommunen sowie der Stadt Hamm bereits zum letzten Entwurf eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Viele darin vorgetragene Anregungen wurden bisher ohne nachvollziehbare Begründung nicht berücksichtigt (z.B. Darstellung der Seseke und von Bahnverbindungen in den Karten, etc.). Daher verweise ich weiterhin auf die Inhalte dieser Stellungnahme.

Masterpläne sind als Ziele der Regionalentwicklung u.a. bei der Aufstellung der Bauleitpläne in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 6 RVR-G). Dies macht aber erforderlich, dass die Inhalte des Masterplans für die betreffenden Kommunen nachvollziehbar sind. Der Umgang mit den bisher vorgebrachten Einwendungen und Anregungen sowie das bisherige Erarbeitungsverfahren machen dies derzeit jedoch kaum möglich. Daher ist der bisherige Masterplan-Entwurf weder als für die Bauleitplanung abwägungsrelevantes Ziel der Regionalentwicklung geeignet, noch für eine Fortschreibung in Richtung Regionalplan.

Zudem mache ich auf folgende grundsätzliche Punkte aufmerksam:

Eine ausreichende Handlungsorientierung von Analyseteil und Masterplan in Richtung auf die Handlungsmöglichkeiten von Kommunen sowie des RVR als Verband ist derzeit nicht erkennbar (Bsp.: „Um einen zukünftigen Fachkräftemangel zu verhindern, ist das Problem des demografischen Wandels auch von den Unternehmen stärker zur Kenntnis zu nehmen.“). Hier sollte eine diesbzgl. Fokussierung auf die kommunal zugänglichen Handlungsfelder erfolgen.

In vielen Bereichen fehlt eine Erläuterung und die Darlegung von Kriterien für die getroffene Bewertung (z.B. S. 23 „ausgewogene“ Entwicklung 1995 – 2006, Abb. 25: Flächenanteil ... > 30 %, Abb. 39 Raumtypen, Abb. 50 Erholungsbereich von regionaler Bedeutung (hier ist z.B. der Ternscher See nicht dargestellt, obwohl er im GEP/Regionalplan als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt von regionaler Bedeutung dargestellt ist); regional bedeutsame Projekte – warum gehört der EcoPort in Holzwickede und das GE Unna/Kamen nicht dazu ? etc.). So könnte ggf. in einem eigenen Kapitel erläutert werden, warum bestimmte Analysezeiträume und Bewertungsmaßstäbe gewählt wurden.

Teil I und Teil II sind derzeit nicht inhaltlich konsistent. Im Bereich Wirtschaftsprofil ist es erforderlich auf die Clusterpolitik des Landes sowie des Kreises Unna (bzw. der Regionen) Bezug zu nehmen sowie auf die Auswirkungen der Kohlebeschlüsse (ist in Teil II z.T. erfolgt, in Teil I nicht). In diesem Zusammenhang wird es zu weiteren Verwerfungen und weiteren Disparitäten im nördlichen und östlichen Ruhrgebiet kommen. Der Masterplan sollte konsequent auf Maßnahmen und insbesondere auf besondere (auch) fördertechnische Begünstigungen für diesen Raum hinwirken und diese einfordern. Aufgrund der vielfältigen, auch die Siedlungsentwicklung beeinflussenden Auswirkungen, sollte sich daher ein eigenes Kapitel mit den Auswirkungen der Kohlebeschlüsse befassen (siehe auch Gespräch von Herrn Klink und Herrn Carow u.a. mit Landrat Michael Makiolla sowie mir).

Das Thema Flächenpotenziale ist zwingend mit den einzelnen Kommunen abzustimmen. Ich weise darauf hin, dass im Kontext der Erarbeitung einer Handlungsstrategie im Hinblick auf die Kohlebeschlüsse derzeit das Gewerbe- und Industrieflächenpotenzial mit dem Instrument AGIS erfasst wird (Ansprechpartnerin ist hier die wmr). Doppelarbeit sollte hier vermieden werden.

Obwohl der RVR gesetzliche Kompetenzen gerade im Bereich von Naturschutz und Freiraumentwicklung innehat, wird dieser Punkt vor allem auf die Themen Erholung und Freizeitwirtschaft beschränkt. In der

Region und mit dem Land verabredete Strategien werden nicht berücksichtigt (z.B. ist der Bereich der umgestalteten Seseke ausdrücklich ein Schwerpunkt für die Erholung – auch um im Bereich der Lippe für eine Entlastung zu sorgen. Dies ist bereits vereinbarte Handlungsstrategie seit der IBA EmscherPark. Etc.).

Der derzeitige eigentliche Masterplan besteht aus einem Plan ohne textliche Erläuterung der verwendeten Planzeichen und ohne Zielformulierungen. Die Herleitung des Masterplans aus dem Analyseteil ist nicht plausibel bzw. wird nicht geleistet. Dies ist für einen Plan, der eine Handlungsrelevanz aufweisen will, nicht ausreichend. Über die im Masterplan genannten Ziele muss ein Austausch erfolgen. Derzeit sind z.B. im Analyseteil Zielformulierungen erfolgt (Abb. 1), die in dieser Form seitens des Kreises Unna und seiner Städte und Gemeinden nicht mitgetragen werden (z.B. funktionale Arbeitsteilung fördern, Wachstumspole fördern, Schrumpfung nutzen). Des weiteren sollte der Bereich Verkehr aufgrund seiner Relevanz für die Siedlungsentwicklung mit im Masterplan dargestellt werden. Die Unterscheidung in Entwicklungsräume und Vorrangbereiche ist nicht nachvollziehbar und sollte entfallen. Die räumlichen Abgrenzungen müssen insgesamt noch einmal diskutiert werden. Dies sollte am besten vor Ort in einem gemeinsamen Gespräch erfolgen. Dies könnte teil-regional erfolgen.

Abschließend mache ich darauf aufmerksam, dass es sich hier eher um grundsätzliche Anmerkungen zum Masterplan-Entwurf handelt. Darüber hinaus bestehen gemeindespezifische Anregungen (z.B. sich überlagernde widersprechende Nutzungsdarstellungen), so dass hier noch einmal das Gespräch gesucht werden sollte. Der Kreis Unna ist gerne bereit, hierfür zu (teil-regionalen) Gesprächen in das Kreishaus einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr.Ing. Schiebold